

REZENSION

Ingo Richter

Krisen der Dualität in der beruflichen Ausbildung

Eine Rezension von vier neueren Veröffentlichungen zur Berufsausbildungspolitik

1. *Drexel, Ingrid*: Das Duale System und Europa. Ein Gutachten im Auftrag von ver.di und IG Metall. Hrsg. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung Bereich Berufsbildungspolitik und IG Metall Vorstandsverwaltung Jugend-, Bildungs- und Qualifizierungspolitik. 2005
2. *Stamm-Riemer, Ida* (Hrsg.): Lebenslanges Lernen. Zur Verknüpfung akademischer und beruflicher Bildung. Berliner Wissenschafts-Verlag. 2004.
3. *Kösel, Stephan*: Ist die Berufsschule noch zukunftsfähig? Eine systemtheoretische Analyse der Dualen Lernorte in der Wissensgesellschaft. W. Bertelsmann Verlag. 2005.
4. *Sterzel, Dieter*: Entstaatlichung der beruflichen Schulen. Verfassungsrechtliche Grenzen einer Privatisierung des Lernortes Schule im Dualen System der Berufsausbildung. Nomos. 2005.

Das Duale System der Berufsausbildung ist in den vergangenen Jahrzehnten schon sehr häufig totgesagt worden, und dennoch lebt es weiter und erfreut sich einerseits weltweit einer großen Beliebtheit, sieht sich andererseits aber auf dem Höhepunkt seiner internationalen Bewunderung auch einer gewissen Krise ausgesetzt. Ja, man kann sagen, dass das Duale System von einer ganzen Reihe von Krisen bedroht ist, die aus unterschiedlichen Richtungen kommen. Diese Krisen betreffen im Kern nicht nur das Duale System, also die betriebliche Berufsausbildung mit der begleitenden Berufsschule, sondern die Verbindung von praktischer und theoretischer Berufsausbildung überhaupt, d.h. das Prinzip der Dualität der Berufsausbildung. Krisen können nun jedoch auch fruchtbar sein. So kann die Kritik an der Dualität im Dualen System in der Sekundarstufe II des Bildungswesens zur Einführung und Verbreitung der Dualität im Hochschulwesen beitragen. Was also für den einen Bereich eine Krise ist, kann für den anderen Bereich eine Chance sein.

Um welche Krisen geht es?

1. Der europäische Homogenisierungsdruck

„Das deutsche Duale System der betrieblich-schulischen Berufsausbildung ist nicht europafest und wird – angesichts der Tatsache, dass es in den anderen europäischen Ländern unbekannt ist – im Zuge einer immer weiter reichenden Integration aufgegeben werden.“

2. Die Entdogmatisierung der Dualität des Dualen Systems

„Das Duale System beansprucht für die Berufsausbildung in der Sekundarstufe II die allein richtige Form der Dualität gefunden zu haben; in Wirklichkeit entwickeln sich in verschiedenen Bereichen der Berufsausbildung ganz unterschiedliche neue Formen der Dualität, die auch das bisherige Duale System erschüttern können“.

3. Die Ersetzung des Dualen Systems durch integrierte Modelle

„Neue Modelle der Integration von Theorie und Praxis in sog. beruflichen Kompetenzzentren sind leistungsfähiger als das überkommene Duale System“.

4. Die Überwältigung der Berufsschule durch die Wirtschaft

„Die Berufsschule, bisher Teil des staatlichen Schulwesens, ist zu wirtschaftsfern; ihr Curriculum entspricht nicht mehr den Anforderungen einer sich rasant verändernden beruflichen Praxis. Deshalb muss die Wirtschaft über das schulische Curriculum bestimmen“

Solche Thesen hört man allenthalben. Hinter ihnen stehen zwei viel grundlegendere Konflikte, nämlich 1. ob der „Beruf“ als Organisationsprinzip und Namensgeber der Ausbildung für die Erwerbstätigkeit überhaupt noch geeignet ist, also eine grundlegende gesellschafts- und wirtschaftspolitische Frage, und 2. ob die verfassungsrechtliche Zuordnung der betrieblichen Seite zum Wirtschaftsrecht mit der Folge der Bundeskompetenz und der schulischen Seite zum Schulrecht mit der Folge der Landeskompetenz in ihrer Trennung Bestand haben kann, also eine Frage nach der Ausübung von politischer Macht über die Sozialisation der jeweils nächsten Generation.

Die Berufsausbildung im Prozess der Europäischen Einigung

Der Vertrag über die Europäische Union untersagt ausdrücklich die Harmonisierung der Berufsausbildungssysteme der Mitgliedstaaten und beschränkt die EU auf die Förderung der Berufsausbildung in den Mitgliedsstaaten. Dies hat die EU-Kommission jedoch nicht daran gehindert, im Wege einer „offenen Koordinierung“ des sog. Kopenhagen-Prozesses genau das zu versuchen, was der EU-Vertrag untersagt, die Harmonisierung der europäischen Berufsausbildungssysteme, – jetzt auf freiwilliger Basis. Instrumente hierfür sind vor allem der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Ausbildung (ECVET). Das Vorbild des sog. Bologna-Prozesses für den Hochschulbereich mit der BA/MA-Struktur und dem European Credit Point System (ECTS) ist unverkennbar.

Ingrid Drexel, Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in München, hat für die beiden großen Gewerkschaften ver.di und IG Metall ein Gutachten erstellt, in dem sie feststellt, dass die Einführung des EQR/ECVET-Systems zur Beseitigung des deutschen Dualen Systems führen wird und dass dies nicht im Interesse der beiden auftraggebenden Gewerkschaften liegt. Im Einzelnen kritisiert sie 1, die Ersetzung der traditionellen Input-Orientierung durch eine Output-Orientierung, 2, die Ablösung der Qualitätskontrolle durch die Kammern durch ein zufallsbestimmtes Marktprinzip, 3, die Zerschneidung der ganzheitlichen Qualifikationen durch schmale Units und Patchwork-Profile, 4, die Ablösung des Handlungsbegriffes durch den Kompetenzbegriff, 5, den Verlust des „Berufes“ als Orientierungsgröße für das Lernverhalten, 6, die Ersetzung des (knappen) Angebotes an soliden Ausbildungsplätzen durch beliebige selektive und parzellerte Ausbildungsteilangebote, 7, die Ablösung der öffentlich verantwort-

ten Prüfungen durch private Zertifizierungen und 8. die Aufgabe der staatlichen Steuerung und der gesellschaftlichen Verantwortung zugunsten eines europaweiten Marktes. Alles dies führt zusammengenommen zur Schwächung der deutschen Wirtschaft, zur Belastung des deutschen Arbeitsmarktes, zu mehr Bürokratie und zum Verlust gewerkschaftlicher Einflussmöglichkeiten und ist deshalb abzulehnen. Statt eine Modularisierung auf dem niedrigen englischen Niveau zu unterstützen sollten die Gewerkschaften lieber die Schaffung eines „sozialen Europas“ anstreben, in dem die Vielfalt der unterschiedlichen Berufsausbildungssysteme erhalten bleibt. Dann würde auch die Akzeptanz der europäischen Idee bei den Jugendlichen und in der Gesellschaft überhaupt wieder wachsen.

Neu ist diese Kritik nun nicht. Rauner hat sie in ähnlicher Weise bereits früher in dieser Zeitschrift vorgebracht, sie aber mit einem konstruktiven Vorschlag verbunden, der Entwicklung europäischer „Kernberufe“ im Rahmen eines Konzeptes moderner Beruflichkeit (Europäische Berufsausbildung – eine Voraussetzung für die im EU-Recht verbriefte Freizügigkeit der Beschäftigten, RdJB 2004 S. 463). In dem Gutachten mischen sich strukturkonservative Interessen (z.B. Erhaltung des Kammersystems und des Prüfungswesens) mit gewerkschaftlichen Machtinteressen (z.B. Erhaltung der Steuerung durch den Nationalstaat mit seinem sozialpartnerschaftlichen „Unterbau“). Begleitet wird dies jedoch von einer diffusen Angst vor einem „Sinnverlust“, denn durch den „Beruf“ wird angeblich immer noch Sinn vermittelt, eine breite Handlungsfähigkeit, eine Identität, ein Lernzielbündel, eine gesellschaftliche Verortung, eine ganzheitliche Weltansicht, – obwohl die Wirklichkeit der Arbeit doch seit langem eine andere Sprache spricht. Nicht unbegründet ist schließlich die Angst, dass die Berufsausbildung nach dem EQR/ECVET-System den Gewinn- und Machtinteressen der großen Unternehmen in die Hände spielen wird. Vielleicht sollten sich die Gewerkschaften eher darauf konzentrieren, der Durchsetzung solcher Interessen entgegenzutreten, statt an überkommenen und nicht mehr haltbaren Strukturen festzuhalten. Das Gutachten ist gut lesbar. Die Standpunkte sind deutlich. Es ist ein wichtiger Diskussionsbeitrag. Es sollte veröffentlicht werden und nicht nur im Internet zugänglich sein.

Von der Vielfalt der Dualität

Es ist schon erstaunlich, dass sich der Begriff „Duales System“ für eine Ausbildung durchgesetzt hat, die zu 4/5 im Betrieb und zu 1/5 in der Schule stattfindet. Dieses ungleiche Verhältnis hat sich auch noch im Laufe von Jahrzehnten stabilisiert und hat den Charakter eines Dogmas angenommen, sodass allenfalls über die Stundenzahl des Berufsschulunterrichts gestritten werden kann, nicht aber über das System als solches. Es zeigt sich nun aber, dass sich außerhalb der Berufsausbildung in der Sekundarstufe II, nämlich im Hochschulwesen und im Rahmen des lebenslangen Lernens, eine Vielfalt der Verbindungen von Theorie und Praxis entwickelt hat, die vielleicht auch einmal das „Duale System“ flexibilisieren wird.

In der von Ida Stamm-Riemer herausgegebenen Tagungsdokumentation wird diese Vielfalt außerordentlich lehrreich dargestellt. Tagungsdokumentationen sind nun zu recht verpönt und bei Verlegern unbeliebt, weil sie in aller Regel zufällig und langweilig sind. Von dieser Dokumentation muss man leider auch noch sagen, dass sie schlecht gemacht ist, dass sich die Herausgeberin nicht die Mühe gemacht hat, die Texte zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen. Sie sind einfach so abgedruckt, wie sie vorgelegt wurden. Das ist sehr schade, denn die Mühe einer Systematisierung und Bearbeitung hätte sich gelohnt. Enthält der Band doch eine außerordentlich große Fülle unterschiedlicher Ausgestaltungen der Dualität der Berufsausbildung, die die Vielfalt der Praxis in Deutschland und in Europa vorzüglich abbildet. Es ist ein Buch, in dem der nicht informierte Leser viel Neues lernt, in dem er auf Entwicklungen aufmerksam gemacht wird, die sich weitgehend außerhalb des Lichts der Öffentlichkeit vollziehen. Das Fazit ist: Es

gibt – sogar in Deutschland, aber vor allem im europäischen Ausland – sehr viel mehr Modelle für die Verbindung von praktischer und theoretischer Ausbildung als man meint! Hanken-Illjes und Lischka haben in ihrem Beitrag in diesem Band auf der Grundlage einer in Halle-Wittenberg durchgeführten Studie eine gewisse Systematisierung versucht. Worum geht es eigentlich im Einzelnen?

1. Duale Studiengänge

Betrieb und (Fach)Hochschulen führen die Ausbildung gemeinsam und zu gleichen Teilen – also anders als bei der „hinkenden Dualität“ des Dualen Systems – durch, wobei sich betriebliche und hochschulische Ausbildungsphasen abwechseln. Last beschreibt in diesem Band die Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur in Stralsund, die diesem Modell folgt.

2. Work-Based-Learning (WBL)

In diesem in England wie in Frankreich bestehenden Modell eines „Lernens am Arbeitsplatz“, das jetzt auch auf EU-Ebene übernommen wurde (s. den Bericht von Schmidt und Schermutzki), geht es darum, dass Arbeit im Betrieb als Studium definiert wird. Die Hochschulen planen, begleiten und bewerten die praktische Arbeit als Studienleistung. Es geht also nicht etwa nur darum, die Arbeit im Betrieb als Praktikum anzuerkennen, sondern es geht um eine Neubestimmung des Studienortes und der Studieninhalte. Leider wird aus dem Beitrag nicht so recht deutlich, in welchem Umfang das Studieren an der Hochschule durch die Arbeit im Betrieb ersetzt wird. Es wird suggeriert, dass das ganze Studium im Betrieb absolviert werden kann. Aber das kann doch wohl nicht sein!

3. Accreditation (Assessment) of Prior and Experiential Learning (APEL)

Während bei WBL das Studium in der Praxis organisiert wird, geht es bei APEL um die Feststellung und Anerkennung von Leistungen, die in der Praxis erbracht worden sind, im Rahmen des Hochschulstudiums (Hierzu die Ergebnisse von Hanken-Illjes und Lischka). Die Praxis bleibt also Praxis und wird nicht Teil des Studiums, aber ihre Ergebnisse werden daraufhin geprüft, ob sie als Studienleistungen anerkannt werden können. Dabei geht es um Kompetenzen, die auf formalem wie auf non-formalem Lernen, auf formellem und informellem Lernen beruhen. In einer besonderen Form hat dieses Verfahren in Deutschland Tradition, nämlich bei den sog. Einstufungsprüfungen, die insbesondere an den Kunsthochschulen durchgeführt werden (Bendl berichtet über die an der Bauhaus-Universität in Weimar bestehende Praxis).

4. Die Anerkennung des informellen Lernens und der Ergebnisse non-formaler Bildungsinstitutionen

Ein besonderes Anerkennungsproblem stellen die Ergebnisse der non-formalen Bildungsinstitutionen und das informelle Lernen. (Es zeigt sich immer wieder, wie unsinnig diese inzwischen allgemein verbreitete OECD-Terminologie ist!) Im lebenslangen Lernen hat diese Anerkennung Tradition und es sind eine ganze Reihe von Instrumenten für die Prüfung und Anerkennung entwickelt worden, die Weiterbildungspässe, die Portfolios und die Kompetenzbilanzen z.B. In der Einführung macht Jutta Blin die Probleme der Anerkennung im Hochschulbereich aufgrund ihrer eigenen Biographie besonders schön deutlich: Was tragen Kunsthandwerk und Kabarett zur Qualifizierung einer Hochschullehrerin bei? – ganz zu schweigen von der Familienarbeit! „Nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Berufsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung im Sinne lebenslangen Lernens. Sie

sollten daher entsprechend hoch bewertet und als vergleichbare Leistung dokumentiert und anerkannt werden“ – meint die Autorin.

5. Credit Point Systeme (ECTS und ECVET)

Geht es nicht um die Organisation der Arbeit als Studium (WBL) oder um die Feststellung und Anerkennung von Leistungen, die durch praktische Arbeit erbracht worden sind, als Studienleistungen in den verschiedenen Hochschulstudiengängen (APEL), sondern um die Berücksichtigung in den genormten Credit Point Systemen, dann wird es ernst mit der Dualität von Praxis und Theorie. Bei der Anerkennung im Studium herrscht bisher die Einzelfallprüfung vor; das wird besonders bei den Einstufungsprüfungen deutlich. Das Funktionieren von Credit Point Systemen verlangt dagegen nach einer Bewertung und Normierung der Praxisleistungen in einem allgemein gültigen Verfahren. Man schaut nicht mehr, ob denn die einzelne Modellmappe wohl eine Einstufung in das dritte Semester rechtfertigt, sondern „Mappen“ erhalten generell x Punkte, wenn sie bestimmte formelle Voraussetzungen erfüllen. Die wird besonders kritisch, wenn es um die Anerkennung von non-formalen und informellen Leistungen geht (In dem Band beschäftigen sich deshalb mehrere Beiträge mit der Entwicklung der Credit Point Systeme, s. Gehmlich, Geissler und Mucke).

Wenn man sich diese Vielfalt durch den Kopf gehen lässt, dann wird deutlich, wie sehr das Duale System mit seiner Form der dogmatischen Theorie-Praxis-Organisation inzwischen durch neuere Entwicklungen überholt worden ist. Hierin liegt das Verdienst dieses Bandes, obwohl es nur eine Tagungsdokumentation ist!

Überwindung der Dualität

Die z.Z. weit verbreitete Idee, die Berufsschulen zu Kompetenzzentren auszubauen, stellt das Duale System formal nicht infrage, auch wenn ihre Umsetzung das Duale System grundlegend verändern würde (s.u. zum Hamburger Modell). Wohl aber gibt es Ideen, das Duale System zu überwinden und durch eine integrierte, wenn auch differenzierte Berufsausbildung zu ersetzen. Dabei geht es nicht um die in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts weit verbreitete Absicht einer „Verschulung“ der Berufsausbildung, sondern um eine echte Integration unter Erhaltung sowohl der praktischen wie der theoretischen Elemente einer Berufsausbildung. Ein solcher Vorschlag stammt von Stephan Kösel, den er am Schluss seiner systemtheoretischen Analyse der Berufsausbildung macht: Das Duale System der Berufsausbildung soll danach durch den Aufbau Regionaler Wissenszentren abgelöst werden. Diese Zentren sollen selbständige öffentlich/private Organisationen sein, die auf dem „Markt“ Wissensprodukte anbieten, und zwar gegen Geld. Der Gebrauchswert dieser Produkte wird durch die Nachfrage der Lernenden und der Nutzer bestimmt. Es wird nicht so ganz klar, ob es sich um bloße Tauschagenturen („Wissen gegen Geld“) handeln soll, oder ob die Wissenszentren Arbeits- und Bildungsinstitutionen sind, in denen praktische Erfahrungen gesammelt und wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Der Titel der Dissertation ist in zweifacher Weise irreführend, denn das Buch handelt keinesfalls nur von der Berufsschule, sondern vom ganzen Dualen System und die Frage nach der Zukunftsfähigkeit wird eigentlich weder gestellt und schon gar nicht beantwortet, – jedenfalls nicht im Sinne, den der Titel suggeriert. Meint doch der Leser, dass hier etwas über gesellschaftliche oder pädagogische Entwicklungen ausgesagt wird, die die Berufsschule vor gewisse Herausforderungen stellen, denen sie – so suggerieren es solche Titel – nicht gewachsen ist. Der Untertitel trifft den Inhalt des Buches dagegen ganz genau: Eine systemtheoretische Analyse

der Dualen Lernorte in der Wissensgesellschaft. Der Autor übersetzt die Deskription des Dualen Systems als Organisation, Personal und Verfahren in die Sprache der Systemtheorie, was ihm vorzüglich gelingt, und zwar unter Vermeidung jeder Aussage zur Sache. Die Sprache, in der dies geschieht, ist für jeden normalen wissenschaftlich gebildeten Leser, der sich in der Systemtheorie nicht auskennt, unverständlich und unerträglich. Ein beliebiges Beispiel: „Die Grundvoraussetzung einer Strukturellen Koppelung und eines konsensuellen Bereiches, die Anerkennung der jeweils anderen Systemgrenze, die eigene Sinnzusammenhänge durchschneidet, und das Erarbeiten einer eigenen, gemeinsamen Emergenz-Ebene, die auf dem bewussten Verzicht eines wie immer gearteten Teils der eigenen Selbstreferenz basiert, um gemeinsam etwas Neues entstehen zu lassen, diese Grundvoraussetzung fehlt und wird auch nicht als Zielvorgabe an die jeweiligen Träger der Lernortkooperation – Lehrer und Ausbilder – generiert“ (S. 163).

Kösel stellt – zu recht – fest, dass das Duale System gar nicht ein System ist, sondern dass es sich dabei um zwei aneinander gekoppelte Systeme handelt, die ihrer je eigenen Systemlogik folgen und ihre je eigenen Außenwelten besitzen. Dabei stellt der Autor völlig ungeschminkt und völlig unideologisch fest, dass die Betriebe ihrer eigenen wirtschaftlichen Logik folgen und Wissen von hohem Gebrauchswert produzieren, das auf dem Markt gehandelt werden kann, während die Berufsschulen als Teil des Erziehungssystems Wissen mit hohem Symbolwert produzieren, dessen Marktwert gering einzuschätzen ist. Es gelingt dem Autor, eine Vielzahl theoretischer Ansätze und Konstrukte in seine systemtheoretische Analyse zu integrieren und eine durchaus komplexe Analyse der beiden Ausbildungssysteme abzuliefern, und zwar ohne eine einzige Statistik zu nutzen, ja ohne eine einzige Zahl zu nennen und ohne eine einzige empirisch grundierte Aussage zu treffen. Das ganze gipfelt in einer Rezeption und Nutzung der vom Autor entwickelten und auch anderswo publizierten sog. Wissensarchitektur mit ihren sog. topologischen Wissenslandkarten, die dann wiederum im Zentrum der Wissenszentren stehen sollen, die das Duale System ablösen sollen. Es macht durchaus Spaß, sich in die Logik und Sprache des Autors hineinzudenken, aber man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass solcherlei Ideen keinerlei Chance auf Umsetzung in der wissenschaftlichen und politischen Welt haben werden.

Die Ökonomisierung der Berufsschulen

Die schulische Teilzeitberufsausbildung ist eine notwendige Staatsaufgabe, die in unmittelbarer Staatsverwaltung erfüllt werden muss und die deshalb weder in der Form einer funktionellen Selbstverwaltung organisiert werden noch gar durch Privatisierung der Wirtschaft ausgeliefert werden darf. Dies ist die zentrale These des von Sterzel im Auftrage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bzw. der von ihr beherrschten Max Traeger Stiftung erstellten Rechtsgutachtens. Das ist „starker Tobak“ in einer Zeit, in der sich der Staat möglichst vieler traditioneller Staatsaufgaben durch „Out-Sourcing“ zu entledigen trachtet, sei es nun durch Formen der Verselbständigung innerhalb der öffentlichen Verwaltung, durch Public-Private-Partnership oder durch Privatisierung. Das ist von allerhöchster Aktualität, hat doch der Bundespräsident gerade die Privatisierung der Flugsicherung abgelehnt und das entsprechende Gesetz nicht unterzeichnet, und zwar eben mit der Begründung, dass der Schutz des Lebens der Passagiere durch die Flugsicherung eine notwendige Staatsaufgabe ist.

Gegenstand des Gutachtens ist die Verfassungsmäßigkeit des Hamburger Stiftungsmodells für die beruflichen Schulen und des Bremer Infrastrukturmodells für die Schulen. Der Autor hält das Hamburger Modell für verfassungswidrig, während er das Bremer Modell unter bestimmten Voraussetzungen als verfassungsgemäß einstuft.

Sterzel hat ein Gutachten vorgelegt, das ganz in traditioneller rechtswissenschaftlicher Manier gearbeitet ist und an dem sprachlich und methodisch überhaupt nichts auszusetzen ist, zumal der Autor seine Aussagen stets durch die Berufung auf Rechtsprechung und Literatur breit untermauert. Das Gutachten ist sogar von bewundernswerter Klarheit und Eindeutigkeit und suggeriert rechtswissenschaftliche Eindeutigkeit. Doch in Wirklichkeit mangelt es gerade hieran, denn viele Aussagen sind so eindeutig nicht zu begründen und an zentralen Stellen handelt es sich schlicht um Behauptungen, und vieles kann man mit guten Gründen auch anders sehen. Insofern kann man sich fragen, ob der Gutachter dem Auftraggeber einen guten Dienst erwiesen hat.

Beginnen wir mit der zentralen These, der Bezeichnung der schulischen Teilzeitberufsausbildung als notwendige Staatsaufgabe: Warum sind die allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Politik, Fremdsprache und Religion, die in der Berufsschule nur in kleinstem Umfang unterrichtet werden können, und warum sind die fachtheoretischen Aufgaben der Berufsschule, die die betriebliche Praxis begleiten sollen, so wichtig, dass sie nur vom Staat in Eigenregie wahrgenommen werden können? Unterricht, Erziehung und Bildung sind wichtig, – gar keine Frage, aber die Stromversorgung und die Massenkommunikation sind auch wichtig. Es gibt keine verfassungsrechtliche Theorie der notwendigen Staatsaufgaben, die auf die Bedeutung für das Gemeinwesen rekurriert. Sterzel begründet seine These deshalb aus dem Schulaufsichtsbegriff des Art. 7 I GG, was schon viele Male widerlegt worden ist, und aus der Grundrechtsrelevanz von Unterricht, Erziehung und Bildung. Doch das Grundrecht auf Bildung erlaubt keine Aussagen von der Art, dass es einen Anspruch darauf gibt, die acht Wochenstunden Berufsschule in staatlichen Einrichtungen zu absolvieren. Es wäre sogar eine Perversion der Freiheitsfunktion der Grundrechte, wenn ihr Gebrauch auf staatliche Einrichtungen beschränkt bliebe. Da es in Art. 7 IV GG ein Grundrecht auf die Gründung und Unterhaltung privater Schulen gibt, kann Schule keine notwendige Staatsaufgabe sein, die von Staat nicht auch in Selbstverwaltung oder in privatrechtlicher Form organisiert werden kann. Der Staat muss die Grundrechte gewährleisten, in der Tat, – mehr aber auch nicht.

Das, was für die zentrale These gilt, das gilt auch für die begleitenden Thesen: Alles sehr fragwürdig! Es ist nicht begründet, warum Unterricht, Erziehung und Bildung notwendig hoheitliche Aufgaben im Sinne von Art. 33 IV GG sind, die nur von Beamten wahrgenommen werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat seine fragwürdige und wirklichkeitsferne Forderung nach einer ununterbrochenen Legitimationskette vom demokratischen Wahlvolk, über das Parlament und die gewählte Regierung, über die Minister und Staatssekretäre bis hin zum „kleinsten Beamten“, bis hin zum Lehrer „in der Schulstube“ einschließlich der unglückseligen „Dreistufentheorie“ nun endlich in der Wasserverbandsentscheidung relativiert und eine funktionelle Selbstverwaltung zugelassen. Es ist nicht begründet, warum die Grundsätze der Wasserverbandsentscheidung auf Schulen keine Anwendung finden sollen. Das Hamburger Modell, das eine Stiftung des öffentlichen Rechts vorsieht, lässt sich als funktionelle Selbstverwaltung begreifen. Das heißt nicht, dass jede konkrete Ausgestaltung damit gerechtfertigt wäre. Doch Sterzel verwirft das Modell in Bausch und Bogen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Es ist deshalb auch mehr als eine unzulässige Polemik, sondern eine Irreführung des Lesers, wenn der Titel des Buches von einer „Entstaatlichung“ und von „Grenzen der Privatisierung“ spricht, denn der Autor selber unterstellt weder eine Entstaatlichung noch eine Privatisierung, sondern zu recht eine Form der funktionellen Selbstverwaltung im Rahmen der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben.

Der Bogen schließt sich: So wie Drexel an den traditionellen organisatorischen Strukturen des deutschen Dualen Systems der Berufsausbildung in der Sekundarstufe II angesichts der Europäi-

sierung festhalten will, so beschwört Sterzel angesichts der Modernisierung von Staatlichkeit noch einmal den traditionellen deutschen sozialdemokratischen Etatismus. Man mag an den von Kösel angedachten Wissenszentren zweifeln, und es mag einem angesichts der von Stamm-Riemer aufgefächerten neuen Formen der Dualität in der Hochschulausbildung schwindelig werden; doch das Verharren in der Vergangenheit vermag nicht zu überzeugen. Die Zeit wird darüber hinweggehen. Es ist schon eine merkwürdige Verkehrung der Verhältnisse: Die Konservativen modernisieren das Land und die Progressiven halten am angeblich Bewährten fest, das sie jahrzehntelang hart kritisiert haben.

Verf.: Prof. Dr. Ingo Richter, Jenaer Straße 19, 10717 Berlin